WOZU BAUKULTUR?

Baukultur meint die Qualifizierung in Architektur und Städtebau. Sie unterstützt die Identifikation mit der Stadt und stärkt die lokale Wirtschaft sowie den lokalen Tourismus. Baukultur soll sich als Anspruch und Prozess dauerhaft etablieren. Dafür ist Kontinuität und Institutionalisierung sinnvoll. Eine erprobte Möglichkeit zur Umsetzung dieses Ziels ist die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats.

Was kann ein Gestaltungsbeirat leisten?

Konkret bietet ein Gestaltungsbeirat eine Diskussionsplattform, die nicht erst bei Konflikten zum Tragen kommt, sondern Planungs- und Bauprozesse fachlich und kontinuierlich begleitet. Ein Gestaltungsbeirat leistet einen Beitrag zur Transparenz von Entscheidungskriterien und –wegen. Er vermittelt zwischen den am Bauprozess Beteiligten (Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten, Bauverwaltung) einerseits und Einzelinteressen und Interessen der Allgemeinheit andererseits. Er unterstützt die örtliche Politik und Verwaltung und stellt eine qualitative Ergänzung der gesetzlichen Verfahren dar. Als rein beratendes fachliches Gremium hat die Kritik eines Gestaltungsbeirats große Überzeugungskraft, da nur die inhaltlichen Argumente zählen.

GESTALTUNGSBEIRAT DER STADT HERNE

Das Herner Bündnis für Wohnen hat Handlungsfelder und strategische Ziele formuliert, um die Weiterentwicklung des Wohnstandorts Herne zielgerichtet voran zu treiben.

Im Fokus steht dabei unter anderem die Stärkung städtebaulicher und architektonischer Qualitäten. In konkreten Zielvereinbarungen wurden Maßnahmen beschrieben, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Erfolgreiche Beratungen seit 2017

Eine der getroffenen Zielvereinbarungen ist die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats zur Beratung von Bauwilligen / Investoren bei stadtgestalterisch bedeutsamen Bauvorhaben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates beschlossen und erstmals die fünf stimmberechtigten Fachmitglieder berufen.

Am 26. Juni 2017 hat der Gestaltungsbeirat mit der konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen. Der Gestaltungsbeirat tagt mehrmals im Jahr in nicht-öffentlichen Sitzungen.

PLANEN UND BAUEN IN HERNE

GESTALTUNGS-BEIRAT DER STADT HERNE

INFORMATIONEN ZUR BERATUNG VON BAUWILLIGEN UND INVESTOREN

Stadt Herne

DIE MITGLIEDER DES GESTALTUNGSBEIRATS

stimmberechtigte Fachmitglieder

von links nach rechts: Paul, Spital-Frenking, Pasch, Bläser, Flor
Bild: Patrick Mammen, Stadt Herne

Daniel Bläser
bläser jansen partner
Dortmund

Frank Flor
club L94 Landschaftsarchitekten GmbH
Köln

Ursula Pasch
Brüchner-Hüttemann Pasch bhp
Architekten + Generalplaner GmbH
Bielefeld

Annette Paul
Lorber Paul Architekten GmbH
Köln
Vorsitzende des Gestaltungsbeirats

Professor Oskar Spital-Frenking
Professoren Spital-Frenking und Schwarz
Architekten + Stadtplaner BDA
Lünen

beratende Mitglieder

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Gestaltungsbeirat als ständige nicht-stimmberechtigte, beratende Mitglieder an:

- Der/die Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (APS)
- je ein mit Planungsfragen vertrautes Ratsmitglied oder Mitglied des APS aus jeder der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertretung
- der/die für die Planung und Bauordnung zuständige städtische Beigeordnete (Stadtrat/-rätin Dezernat V, Stellvertretung: Leitung Fachbereich Umwelt und Stadtplanung)

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern sowie die nächsten Sitzungstermine des Gestaltungsbeirates finden Sie im Internet unter:

https://www.herne.de/Wirtschaft-und-Infrastruktur/Stadtplanung/Denkmalschutz-und-Denkmalpflege/Gestaltungsbeirat-der-Stadt-Herne/

GESCHÄFTSSTELLE

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Abteilung Verbindliche Bauleitplanung

Technisches Rathaus
Langekampstraße 36
44652 Herne

Ansprechpartner

Florian Hurth
+49 (0) 2323 16 30 26
florian.hurth@herne.de

AUFGABEN DES GESTALTUNGSBEIRATS

Der Beirat berät über Bauvorhaben, Konzepte und Planungen, die für die Qualität, Erhaltung und Gestaltung des Herner Stadtbildes prägend sind. Ziel der Arbeit des Gestaltungsbeirats ist es, das Stadtbild zu verbessern und Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden.

Er unterstützt in dieser Hinsicht als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen, die Fachverwaltung sowie, auf deren Anforderung, Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten kompetent und fachbezogen.

BERATUNG VON BAUVORHABEN

Im Gestaltungsbeirat werden Vorhaben nur mit Einwilligung des Bauherrn bzw. der Bauherrin behandelt.

Beratungen sollen in einem möglichst frühen Planungsstadium erfolgen, soweit es sich um genehmigungspflichtige Vorhaben handelt, möglichst bevor der Antrag auf Baugenehmigung gestellt wird. Zur Gewährleistung einer qualifizierten Beratung sind dem Gestaltungsbeirat aussagekräftige Planunterlagen und ein städtebauliches Modell (einfaches Massenmodell) vorzulegen.

Die Vorstellung des Vorhabens erfolgt in der Regel durch die Bauherrin bzw. den Bauherren und den Entwurfsverfasser bzw. die Entwurfsverfasserin, ansonsten durch die Geschäftsstelle. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates sind nicht öffentlich.

Der Beirat formuliert Empfehlungen, die geeignet sind, das Stadtbild zu verbessern und Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden, und die eine einvernehmliche und zügige Abwicklung von Projekten erleichtern sollen.

Die Geschäftsstelle teilt die Empfehlung den betroffenen politischen Gremien, der Verwaltung sowie den Bauherren bzw. Bauherrinnen und den Architekten bzw. den Architektinnen (in der sie betreffenden Angelegenheit) mit, so dass die Empfehlungen des Beirates durch alle Projektbeteiligten in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.